

Landesnahverkehrsplan (LNVP) 2018

ABPU – 07. November 2017

Silke Leuschner

Leiterin des Stadtentwicklungsamtes

- LNVP ist ein Instrument, mit dem das Land als Aufgabenträger den Schienenpersonenverkehr (SPNV) definiert
- Der SPNV stellt das Rückgrat des ÖPNV dar und kann/soll/muss die Fläche bedienen.
- Alle fünf Jahre ist für den Bereich des Schienenpersonennahverkehrs eine Fortschreibung des Landesverkehrsplans gemäß ÖPNV-Gesetz vorgesehen.

Onlinebeteiligung zum Entwurf des LNVP hat begonnen:

23. Oktober bis 4. Dezember 2017

Ihre Teilnahme erwünscht!

Anregungen, Hinweise können **alle** Interessierten unter
LNVP@mil.brandenburg.de einreichen

- konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der SPNV-Anbindung von Eberswalde bis 2022 werden nicht benannt
- Ausblick – 2030: ein „unechter“ 30-Minuten-Takt (Kombination aus RE, RB und Fernverkehr)
 - LNVP 2018: Planungszeitraum 2018 bis 2022
- Anstieg des Fahrgast- und Pendleraufkommens wird an verschiedenen Stellen des LNVP ausgewiesen, insbesondere an RE-Linien (RE3)
→ aber keine Lösungen aufgezeigt!

Forderungen:

- „echter“, reiner 30 Minuten-Takt des RE3
- kurzfristige Zwischenlösungen – 2030 ist zu spät, da jetzt bereits Handlungsdruck
- zwischenzeitliche, ganzjährige Aufrechterhaltung von Verstärkerzügen und 5 Wagen
- Verbesserung der Mitnahme von Fahrrädern, insbesondere Gestaltung der Bahnsteige am Bahnhof (Markierung, Beschilderung,..)
- ...

Stellungnahme wird fristgerecht beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung eingereicht